

Kleine Mitteilungen.

Lesestoff für Gefangene. — Aus Mülhausen i. Elz. wird uns der nachstehend wiedergegebene Zeitungsausschnitt mit der Bitte um Abdruck zur Verfügung gestellt:

»Lesestoff für Gefangene. — Die Anregung von ärztlicher Seite, die wir veröffentlichten, die Gefangenen und insbesondere die Verwundeten über die wahre Entstehung des Krieges durch Veröffentlichungen in ihrer Muttersprache aufzuklären, findet vielfach Beachtung. Aus den uns darüber zugegangenen Zuschriften möchten wir die folgenden Ausführungen eines Darmstädter Arztes wiedergeben:

Ich kann nach meinen eigenen Erfahrungen bei französischen Verwundeten und Gefangenen der Anregung völlig beistimmen, die ernste Beachtung verdient. Es ist mir sicher, daß ein großer Teil der Franzosen (wenigstens soweit es einfache Leute, wie Tagelöhner, Handwerker und Bauern betrifft) keineswegs für einen Krieg war, wie es jedoch ebenso sicher ist, daß ihnen von den leitenden Kreisen der Glaube beigebracht wurde, daß wir Deutschen den Krieg absichtlich heraufbeschworen hätten. Hierüber, wie angeregt, eine Aufklärung in französischer Sprache zu bringen, würde sicher für jetzt und für die Zukunft außerordentlich wertvoll sein. Namentlich bei den Verwundeten, von denen ein Teil uns anfangs mit einem sichtbaren Mißtrauen begegnete — sie hatten offenbar die Überzeugung, daß die Deutschen sie wie Barbaren aufnehmen würden — und die jetzt vielfach mit aufrichtiger Dankbarkeit unsere menschenfreundliche Behandlung anerkennen, würde eine solche Darlegung ihren Eindruck nicht verfehlen. Der vorhandene Lesehunger bürgt auch dafür, daß eine solche Broschüre wirklich gelesen würde.

Benutzen wir darum eine solche, so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit! Ob sich dies auch für die Russen eignet, möchte ich bei dem meist geringen Bildungsstand bezweifeln, kann es jedoch aus eigener Anschauung nicht beurteilen.

Ähnlich lauten andere Zuschriften. Es käme nun darauf an, diese Arbeit tatkräftig in die Hand zu nehmen!«

Wir können uns der hier ausgesprochenen Meinung nicht anschließen und glauben auch nicht an den Erfolg solcher Bemühungen. Möglich, daß der eine oder andere Verwundete aus Langeweile und in Ermangelung eines ihm mehr zusagenden Lesestoffs nach solchen »Aufklärungsschriften« greifen oder sie aus Höflichkeit nicht zurückweisen wird. Die Mehrzahl aber wird dieses Verfahren als eine Bevormundung und einen geistigen Zwang empfinden, den sie so rasch als möglich wieder abschütteln wird. Zudem sind die meisten der uns bisher zu Gesicht gekommenen Aufklärungsschriften viel mehr auf Überredung als auf Überzeugung gestellt, was um so unzweckmäßiger erscheint, als unsere Stellung zu diesem Kriege so klar und einfach ist, daß sie derartiger Mittel zur Rechtfertigung nicht bedarf. Wohl aber wäre zu wünschen, daß die Verwundeten und Gefangenen durch die Art, wie sie behandelt werden, erkennen lernen, daß wir nicht die Barbaren sind, für die sie uns halten. Sind sie überhaupt guten Willens die Dinge im rechten Lichte zu sehen, so werden die Blätter ihres Lebensbuches, die von ihrem Aufenthalt in Deutschland handeln, eine bedeutendere Sprache reden als alle Aufklärungsschriften. Mit dieser Stellungnahme halten wir es für durchaus vereinbar, daß der Buchhandel jede sich ihm bietende Gelegenheit benutzt, das neutrale Ausland über Ursachen und Verlauf des Krieges aufzuklären. Da man jedoch über den Vorschlag der Versorgung der Gefangenen und Verwundeten mit Aufklärungsschriften auch anderer Meinung sein kann, so wäre es erwünscht, wenn aus dem Leserkreise zu der Frage Stellung genommen würde. Wert oder Unwert dieser Propaganda würde allerdings wesentlich sowohl von der Art bestimmt werden, in der diese für Gebildete und Ungebildete einer fremden Nation berechnete Broschüre abgefaßt ist, wie auch von der Form ihrer Zustellung an die Gefangenen.

Die Abschaffung des Krieges. (Nachdruck verboten). — Ein recht zeitgemäßes Thema, nämlich die Abschaffung des Krieges, beschäftigte am 6. Oktober das Reichsgericht. Es handelte sich um eine i. Z. in dem Verlage von Max Müller in Berlin erschienene Broschüre: Die Abschaffung des Krieges durch die Selbstbestimmung des Volkes. Ein Ballen mit 15 000 Stück dieser Schrift war als Frachtgut an einen Empfänger in Köln aufgegeben und unterwegs beschlagnahmt worden. Nach Ansicht des Gerichts wurde in der Schrift zum Ungehörigsten gegen die Gesetze aufgefordert (§ 110 St.G.B.), insofern den Arbeitern in fester Stellung geraten wurde, die Anstellungsverträge unter Nichtbeachtung der Kündigungsfristen zu brechen. Das Landgericht I in Berlin hatte sich bereits einmal mit der Frage der Ein-

ziehung dieser 15 000 Stück zu befassen. Nachdem das Reichsgericht das damalige Urteil aufgehoben hatte, hat das Landgericht am 3. März d. J. auf Einziehung und Unbrauchbarmachung erkannt. Es lag zwar nur ein strafloser Versuch der Verbreitung vor, aber die Einziehung und Unbrauchbarmachung wurde gemäß der Weisung des Reichsgerichtes ausgesprochen, weil festgestellt war, daß eine Verbreitung dieser Schrift in Berlin und Umgegend stattgefunden hatte. Die Revision der Einziehungs-Interessenten gegen dieses Urteil wurde vom Reichsgerichte verworfen. 2 D 582/14. L.

Ferienkurse für Deutsche in Lüttich usw. — Dem »Leipziger Tageblatt« gehen die folgenden scherzhaften Mitteilungen über Lütticher Ferienhochschulkurse zu: Seit einigen Jahren bestehen für unsere deutschen Studenten, die sich in der französischen und englischen Sprache vervollkommen und des Auslands Art und Sitte aus eigener Anschauung kennen lernen wollen, Ferienkurse, zu denen französische, belgische und englische Universitäten einladen. So hat schon im Frühjahr die Universität Lüttich unter dem Titel Cours de français destiné aux Allemands zu einem praktischen Ferienkurs eingeladen, dessen Beginn, mit höflicher Rücksichtnahme auf den bei uns üblichen Schluß des Sommersemesters, auf den 6. August d. J. angesetzt war. Dieser Kurs hat pünktlich begonnen werden können, freilich mehr als ein Cours allemand destiné aux Français. Hoffen wir, daß bald auch den ähnlichen Einladungen der Hochschulen von Nancy, Montpellier und Grenoble sowie von Oxford, Edinburgh und London in gleicher Weise entsprochen werden kann. Daß die Kurse an diesen anderen Universitäten nicht pünktlich eröffnet werden, teilweise wohl erst in den Anfang des Wintersemesters fallen können, wird unsere ins Feld gezogenen Studenten kaum abhalten, sich rege und eindringlich an ihnen zu beteiligen, da die Herbstferien für sie ja jetzt so wie so eine Verlängerung erfahren müssen.

Personalmeldungen.

Gefallen:

am 10. September bei Grodek-Bemberg im Alter von 29 Jahren Herr Dr. jur. Hermann Meyerhoff, Richter in Ebersstein, Führer d. Res. im I. u. I. Infanterie-Regiment Nr. 7. Der in so jungem Lebensalter Dahingeraffene ist der Sohn des Herrn Hofbuchhändlers J. Meyerhoff in Firma Mr. Moser's Buchh. in Graz.

Heinrich Schneegans †. — In Bonn ist am 6. Oktober der ordentliche Professor der romanischen Philologie und Direktor des romanischen Seminars an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Heinrich Schneegans, im Alter von 51 Jahren gestorben. Unter seinen nicht sehr zahlreichen, aber durch Gediegenheit der Forschung ausgezeichneten Veröffentlichungen ist zunächst die »Geschichte der grotesken Satire« (1894) zu nennen. Wertvoll und gerade jetzt nicht ohne Interesse sind Schneegans' Untersuchungen über die auf Napoleon III. bezüglichen satirischen Erzeugnisse aus dem deutsch-französischen Kriege. Sein Hauptwerk aber ist die treffliche Molière-Biographie (Berlin 1902), in der eine unübersehbare Fülle von Detailforschungen über das Leben und die dichterische Produktion des großen französischen Dichters zusammenfassend verarbeitet ist. Aus dem Nachlaß seines Vaters gab er 1904 dessen »Memoiren« heraus.

Anton Ritter v. Randa †. — In Prag ist am 6. Oktober der österreichische Rechtsgelehrte, Minister a. D. und Herrenhausmitglied Dr. Anton Ritter v. Randa, Präsident der Kaiser Franz-Josef-Akademie für Wissenschaften und Künste in Prag, im 81. Lebensjahre gestorben. Seine zahlreichen, teils in deutscher, teils in tschechischer Sprache verfaßten Werke, unter denen das mehrfach aufgelegte »Der Besitz nach österreichischem Recht«, sowie seine Arbeiten über Erbrecht und Wasserrecht hervorzuheben sind, gehören zu den bedeutendsten Leistungen der neueren österreichischen Jurisprudenz; eines seiner letzten gestorben. Seine zahlreichen, teils in deutscher, teils in tschechischer und deutsch, unter Mitwirkung von V. J. Wolf, 1905).

Graf Albert de Mun †. — Wie aus Bordeaux gemeldet wird, ist der Abgeordnete und Akademiker Graf Albert de Mun am 5. Oktober am Herzschlag gestorben. Graf de Mun war ein bekannter Royalist und Führer der Katholiken. In diesen Eigenschaften war er ein eifriger Mitarbeiter des »Echo de Paris«. Auch als Historiker hatte er sich einen Namen gemacht.